



Die Leitmesse 2019

2. – 4. April · Messezentrum Nürnberg

Zurück an
 Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 98 11 88-0
 F +49 9 11 98 11 88-88
 engelhardt@engelhardt-sicherheit.de

Ausführung durch *
 Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 98 11 88-0
 F +49 9 11 98 11 88-88
 engelhardt@engelhardt-sicherheit.de
 www.engelhardt-sicherheit.de

Rücksendetermin
12.02.2019

Halle/Stand

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Standgröße: _____

☐ **Standbewachung**

Preis pro Wachmann/Stunde **EUR 26,80**
 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzahl Wachpersonen: _____

☐ **Bewachung beim Aufbau**

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

☐ **Bewachung während der Laufzeit**

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

☐ **Bewachung beim Abbau**

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bitte geben Sie in jedem Fall das autorisierte Abbaupersonal/Abbauunternehmen an:

Zuschläge:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Standbewachungen erfolgen grundsätzlich zur Nachtzeit durch Ablösung Stand-/Aufbaupersonal – Standwache und umgekehrt. Werden Bewachungen während des Tages gewünscht, ist dies auf der Bestellung gesondert zu erwähnen.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bemerkungen: _____

Bitte beachten Sie Info 4, Punkt 2.5 – „Bewachung“.**ServicePartner:**

Engelhardt & Co.
 Sicherheit GmbH
 Messezentrum Nürnberg
 ServicePartnerCenter
 T +49 9 11 98 11 88-0
 F +49 9 11 98 11 88-88

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:Herausgeber: ☐ MasterCard ☐ VISA ☐ American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH (Standbewachung)

1. Allgemeine Dienstaussführung

Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung, wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. Dienstvertrag

Der Bewachungsvertrag kommt mit Eingang des schriftlichen Auftrages auf umseitigen Bestellvordruck, versehen mit Firmenstempel und rechtsgültiger Unterschrift und nach schriftlicher Auftragsbestätigung des ServicePartners zustande.

Kurzfristige Beauftragungen werden direkt im Büro des ServicePartners entgegen genommen und lassen eine Leistungspflicht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung entstehen.

Der Unterzeichner des Bestellvordrucks versichert, zur Erteilung des Auftrages ermächtigt zu sein.

Wird die Bestellung durch einen Dritten, z.B. eine Messebaufirma erteilt, haftet der Besteller persönlich, falls mit der Bestellung keine Vollmacht vorgelegt bzw. nachgereicht wird.

3. Auftragsausführung

Der ServicePartner verpflichtet sich zur Bewachung des auf dem Antrag bezeichneten Ausstellungsstandes während der vereinbarten Zeit durch einen zuverlässigen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Bewachung zuständig ist.

Für die Auftragsausführung ist allein die Dienstanweisung für die Standbewachung maßgebend. Diese enthält die näheren Bestimmungen über die Dienstverrichtung. Die Dienstanweisung kann in den Büroräumen des Unternehmers im ServicePartnerCenter eingesehen werden.

Der Wachmann führt als Arbeitszeitchronometer einen Stundenzettel, der bei Ablösung durch das Personal des Auftraggebers abzuzeichnen ist.

Der Stundenzettel ist Grundlage für die Berechnung.

4. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft wie im Einzelfall in der Bestellung angegeben. Berechnet werden angefangene halbe Stunden; Mindestberechnung 4 Stunden pro Einsatz.

5. Stornierungen

Aufträge können bis 8 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Auftragsstornierung ab 7 bis 3 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 35 % der Auftragssumme erhoben. Ab 2 Tage vor Leistungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind sofort nach Feststellung der Betriebsleitung des ServicePartners zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden, soweit dadurch eine sichere Feststellung des Sachverhaltes nicht mehr möglich ist. Für bei rechtzeitiger Beanstandung abstellbare Folgeschäden entfällt jegliche Haftung des ServicePartners.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung

7.1 Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden, gleich aus welchem Grund, haftet der ServicePartner nur, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen gilt Ziffer 6 entsprechend.

7.2 Der ServicePartner haftet nicht für Schäden, die durch Handlungen des Wachpersonals entstehen, die mit der eigentlichen Wachtätigkeit nicht in Zusammenhang stehen, wie die Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, soweit diese Handlungen auf Wunsch des Auftraggebers vom Wachpersonal vorgenommen wurden.

7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ansprüche sofort nach Kenntniserlangung schriftlich geltend zu machen. Ziffer 6 gilt entsprechend.

7.4 Alle Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr.

Verjährungsbeginn: Kenntniserlangung

7.5 Die Höhe der Haftung gemäß Punkt 7.1 ist wie folgt beschränkt:

EUR 1.000.000,00	bei Personenschäden
EUR 500.000,00	bei Sachschäden
EUR 15.000,00	bei Abhandenkommen bewachter Sachen

8. Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleistung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird grundsätzlich von einem Beauftragten der Firma Engelhardt & Co. am Ausstellungsstand in bar erhoben. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Bargeldlose Zahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

für beide ist Nürnberg.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.